

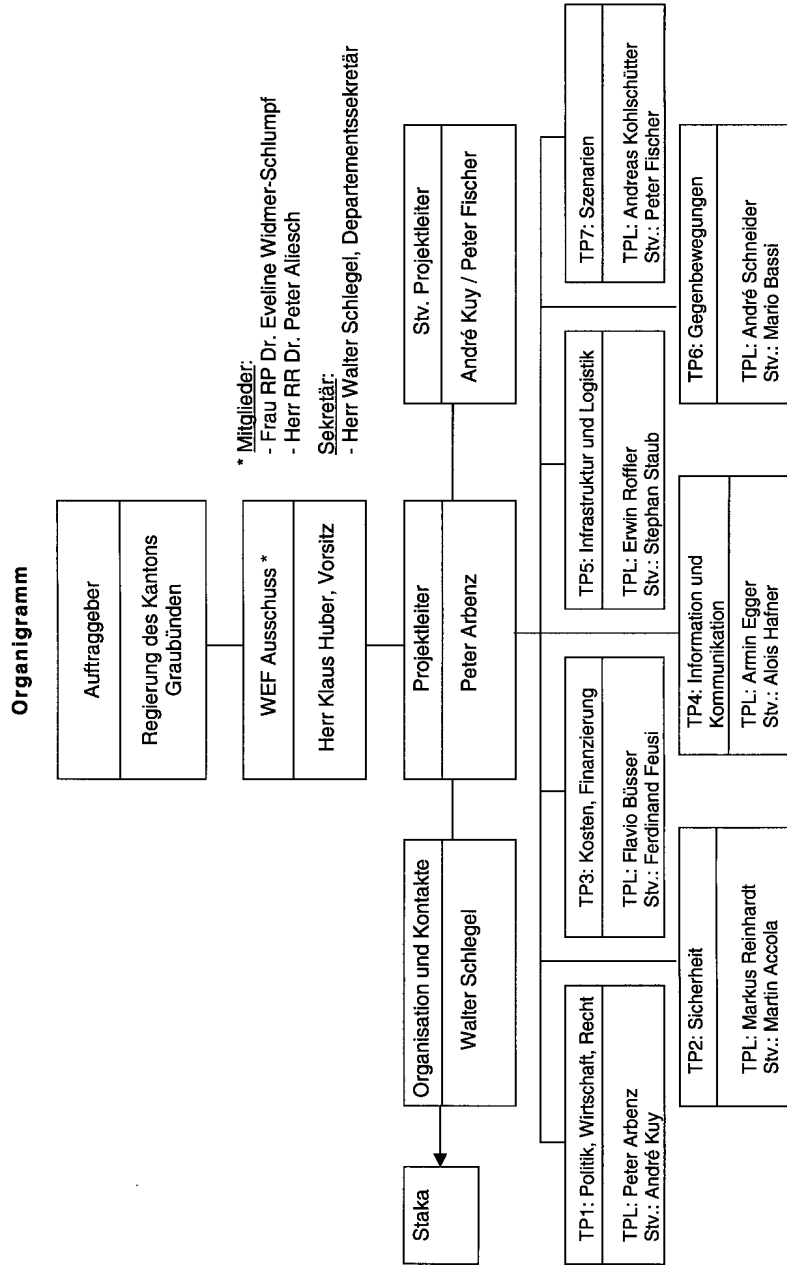
## Projekt WEF-Bericht

### Verzeichnis der Anhänge

	Seite
1. Projektorganisation, Personelle Zusammensetzung und Zeitplan ...	383
2. Sofortmassnahmen .....	386
3. Leitsätze für die Sicherheitsorgane .....	388
4. Regierungsmitteilung Standeskanzlei Graubünden .....	391
5. Demonstrationsgesuche gegen das WEF an die Landschaft Davos . Gemeinde	392
6. Wesentliche Rechtsgrundlagen .....	395
7. Staatsrechtliche Beschwerdeverfahren .....	398
8. Parlamentarische Vorstösse .....	399
9. Pressecommuniqué EDA .....	401



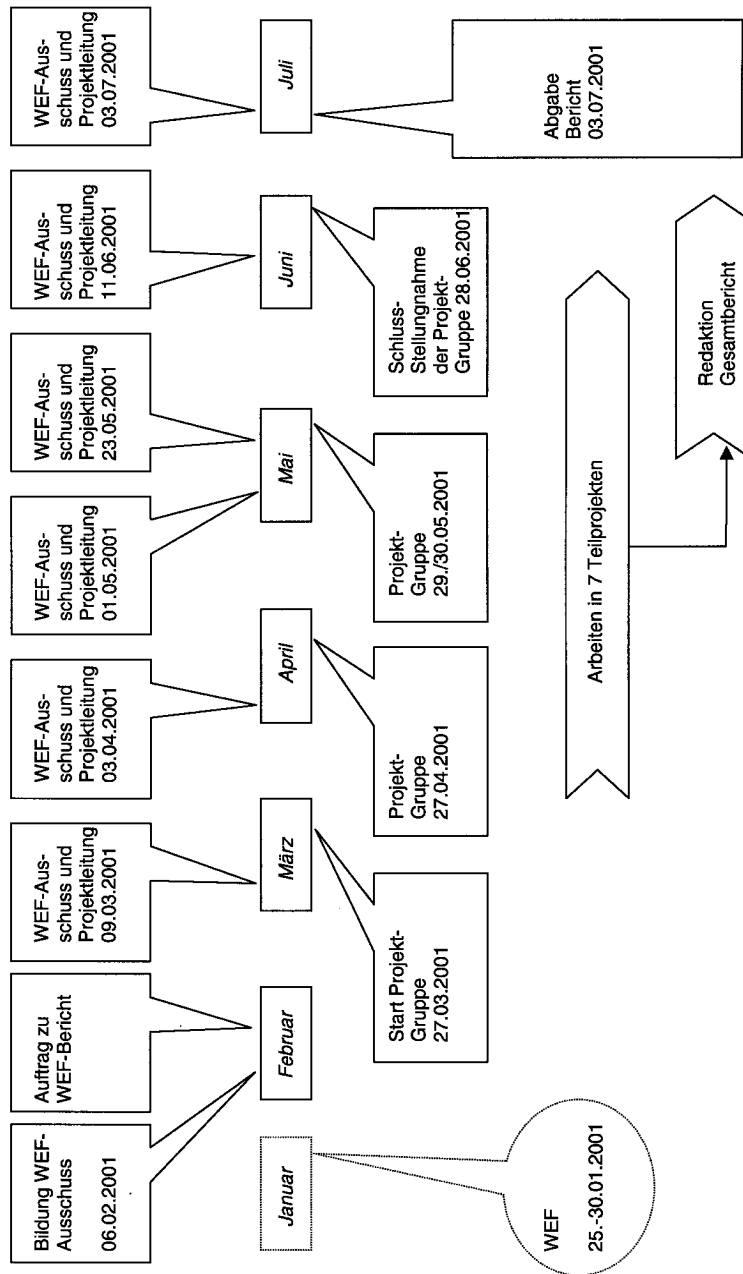
Anhang 1, Projektorganisation, Personelle Zusammensetzung und Zeitplan



## Personelle Zusammensetzung der erweiterten Projektorganisation

Accola Martin  
Arbenz Peter  
Bassi Mario  
Bersier Danièle  
Brasser Urs  
Büsser Flavio  
Cafilisch Michael  
Egger Armin  
Fässler Matthias  
Federspiel Olivier  
Feusi Ferdinand  
Fischer Peter  
Hänni Hanspeter  
Hafner Alois  
Hartmann Claudia  
Josi Christian  
Kohlschütter Andreas  
Kuy André  
Madarasz Zsolt  
Reinhardt Markus  
Reist Daniel  
Roffler Erwin  
Schlegel Walter  
Schneider André  
Staub Stephan  
Spescha Gieri  
Zanolari Livio

Anhang 1, Projektorganisation, Personelle Zusammensetzung und Zeitplan



## Sofortmassnahmen

### Vorschläge der Projektleitung für Sofortmassnahmen WEF 2002

1. Weiterführung des WEF-Ausschusses der Bündner Regierung über den Sommer 2001 hinaus.
2. Einsetzung eines erweiterten WEF-Ausschusses, bestehend aus dem WEF-Ausschuss der Bündner Regierung und ergänzt mit je einem Vertreter von Landschaft Davos Gemeinde, des Bundes und des WEF.
3. Frühzeitiges Zusammentreffen zwischen Vertretern der Landschaft Davos Gemeinde, des WEF-Ausschusses der Bündner Regierung, des Bundesrates und des WEF zur Koordination einer gemeinsamen Grundhaltung zum WEF 2002 und die folgenden Jahre.
4. Einsatz einer Stabsstelle Anlässe WEF bei der Kantonspolizei Graubünden mit einer leistungsfähigen Infrastruktur.
5. Einsatz eines ständigen Mediensprechers WEF bei der Regierung des Kantons Graubünden.
6. Weiterführung des Nachrichtenverbundes (DAP, BSD, GWK, VBS, Kantonspolizei Graubünden, Landschaft Davos Gemeinde).
7. Kontaktaufnahmen mit anderen Kantonen und dem Bund betreffend Hilfestellung für Sicherheitsmassnahmen WEF 2002 und Unterbreitung eines konkreten Gesuches.
8. Überprüfung der rechtlichen Grundlagen für Demonstrationsbewilligungen im ganzen Kanton Graubünden.
9. Überprüfung der WEF-Daten 2003, um Kollision mit Ski-Weltmeisterschaft in St. Moritz zu vermeiden und auch um andere Nachteile aufzufangen (Hauptereignis am Samstag).
10. Bezeichnung eines Sicherheitschefs beim WEF.
11. Bezeichnung einer Ansprech- und Auskunftsstelle beim WEF in Genf für schweizerische Medienvertreter.

## Sofortmassnahmen der Kantonspolizei Graubünden

Die Vorbereitungszeit für das WEF 2002 ist unter Berücksichtigung von Korrekturen erkannter Schwachstellen oder Fehler knapp bemessen. Bis spätestens zum Ablauf der Sommerferien müssen die Eckpunkte definiert sein, an welchen sich die Polizei orientieren kann, um die immer aufwendigeren und komplexeren organisatorischen Abläufe in genügender Qualität mit ihren Partnern leisten zu können.

Die Auswertung des regierungsrätlichen Ausschusses und der dafür eingesetzten Kommission zusammen mit dem Bericht an den Bündner Grossen Rat wird zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein. Dennoch werden im Sinne eines möglichst grossen Zeitgewinnes diejenigen Eckwerte bestimmt werden müssen, die den bisherigen Auftrag an die Polizei wesentlich modifizieren und im Bereich der Ressourcen Neubeurteilungen erheischen.

Die Polizei wurde angewiesen, für die Vorbereitungen des WEF 2002 grundsätzlich von denselben Vorgaben auszugehen, wie sie für das Jahr 2201 bestanden haben.

Die Polizei hat auftragsgemäss selbständig eine Nachbereitung vorgenommen und Schlüsse zur Verbesserung erkannter Mängel im Rahmen des bisherigen Auftrages gezogen. Die daraus abzuleitenden Massnahmen werden bereits geplant, soweit sie nicht Entscheidungen betreffen, die der regierungsrätliche Ausschuss oder die Bündner Regierung zu treffen haben.

- Selbständig werden die Kantonspolizei und ihre Partner im kommenden Jahr
- einen Koordinations- und Informationsstab einsetzen, um die Auswirkungen und Massnahmen auf andere Kantone zu beurteilen
  - einen Ansprechpartner und Koordinator für die Gemeinden längs der Zufahrtsachsen bezeichnen, wofür zweckmässigerweise der kantonale Führungsstab in Frage kommt
  - Erweiterung der Führungsstrukturen und -infrastrukturen (Antrag zur Ernennung eines Stabschefs)
  - Massnahmen zu qualitativen Verbesserungen bei der Umsetzung der bisherigen operativen Einsätze einleiten.

Im Rahmen der Gespräche der eingesetzten Arbeitsgruppe wird/muss die Kantonspolizei

- ein Sicherheitsdispositiv für den Einbezug von Public Eye vorbereiten
- weitere Varianten prüfen, zu welchem Zeitpunkt, unter welchen Randbedingungen und mit welchen konkreten Risiken eine Demonstration im Raum Davos durchgeführt werden könnte, wenn das Bundesgericht oder die Landschaft Davos Gemeinde dies verlangen.

## Leitsätze für die Sicherheitsorgane für das Jahr 2001 (RB vom 21.11.2000)

Die Leitsätze formulierten folgende Erwartungen an die Sicherheitsorgane

### 1. Ziele

- 1.1 Das WEF soll weiterhin in Davos durchgeführt werden.
- 1.2 Die verfassungsmässigen Rechte sind im Rahmen der Rechtsgüterabwägung für alle durchzusetzen.
- 1.3 Dem Schutz der Bevölkerung von Davos und ihrer Gäste sowie der am WEF Teilnehmenden ist erste Priorität einzuräumen.
- 1.4 Störungen sind einzugrenzen und der Schaden ist zu mindern.

### 2. Grundsätze

- 2.1 Die Schweiz, der Kanton Graubünden und die Landschaft Davos sind sich zusammen mit dem WEF ihrer Gastgeberaufgabe bewusst. Die Sicherheit der Gäste muss trotz Störungen und Beeinträchtigungen gewährleistet werden.
- 2.2 Das WEF hat als Gesprächsforum ebenfalls einen Anspruch auf seine ordnungsgemässe Durchführung. Probleme lassen sich nicht über Konfrontationen lösen.
- 2.3 Eine hermetische Abriegelung der Landschaft Davos kommt nicht in Frage. Durch die Sicherheitsmassnahmen können aber Beeinträchtigungen des Verkehrs auf den Zufahrtsachsen und in der Landschaft Davos nicht ausgeschlossen werden. Einzelne gefährdete Objekte müssen nach Massgabe der Nachrichtenlage und zur Erfüllung des Auftrages besonders geschützt werden.



- 2.4 Mit dem WEF werden erhebliche Risiken für die Bevölkerung von Davos und ihre Gäste, die WEF-Teilnehmer und Objekte verbunden sein. Diese Risiken sind bewusst zu machen und gleichzeitig mit den verfügbaren polizeilichen Mitteln soweit als möglich zu minimieren.

### 3. Massnahmen für das WEF 2001

- 3.1 Im Rahmen der Verhältnismässigkeit setzt das Polizeikommando die notwendigen personellen und materiellen Mittel ein. Dazu gehören auch die polizeilichen Zwangsmittel.
- 3.2 Gegen Störer wird konsequent und unverzüglich vorgegangen.
- 3.3 Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten werden erkannte Störer bereits an der Landesgrenze und entlang der Zufahrtsachsen angehalten.
- 3.4 Der Bund unterstützt den Kanton Graubünden mit Angehörigen des Festungswachkorps soweit als möglich. Auf den Einsatz von Milizformationen wird für das Jahr 2001 verzichtet.
- 3.5 Die Polizeikräfte und diejenigen des Festungswachkorps sollen mit Teilen bereits im Vorfeld des WEF und während seiner ganzen Dauer vollumfänglich eingesetzt werden und verfügbar sein.
- 3.6 Das WEF fördert in Absprache mit dem Kanton Graubünden und der Landschaft Davos den Dialog mit gesprächsbereiten WEF-Gegnern.
- 3.7 Über allfällige Demonstrationsbewilligungen entscheidet die Landschaft Davos in Absprache mit dem Polizeikommando Graubünden. Nicht bewilligten Demonstrationen ist entschieden entgegenzutreten. Demonstrationen sind keinesfalls dort und dann zuzulassen, wo und wenn sie die Sicherheit beeinträchtigen, die verfassungsmässigen Rechte Dritter verletzen und einen ordnungsgemässen Verlauf des WEF gefährden. Die Auflagen bewilligter Demonstrationen sind im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten durchzusetzen. Bei bewilligten Demonstrationen müssen entsprechende Plattformen geschaffen werden.

### **Anhang 3, Leitsätze für die Sicherheitsorgan**

---

- 3.8 Eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit soll diese Leitsätze gegenüber der Bevölkerung und ihrer Gäste rechtzeitig vermitteln. Die Ereignisse in Davos werden bildlich (Video/Foto) dokumentiert.

Regierungsmitteilung Standeskanzlei Graubünden

**WEF Davos –  
Datensammlungen sind bis Ende Juni zu eliminieren**

Die Regierung hat sich in ihrer heutigen Sitzung vom Kommandanten der Kantonspolizei über die im Zusammenhang mit dem World Economic Forum (WEF) in Davos erhobenen Daten und deren Behandlung orientieren lassen. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass die Informationen, die der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Looser betreffend Personenkontrollen zugrundegelegt wurden, nicht vollständig waren. Unter Zeitdruck bleiben bestimmte Aspekte der Problematik ausgeklammert, die für die Beurteilung des Sachverhalts von Bedeutung gewesen wären. Die Regierung bedauert die dadurch unvollständige Information des Grossen Rates und der Öffentlichkeit.

Die Kantonspolizei stützt die angelegten Datensammlungen auf Art.5 der grossrätlichen Verordnung über die Kantonspolizei. Diese Bestimmung ermächtigt die Kantonspolizei, die für ihre Dienstleistung notwendigen Registraturen zu führen. Die Regierung hat den Auftrag erteilt, die rechtliche Tragweite der entsprechenden Bestimmung sofort zu klären und die daraus fließenden Erkenntnisse der künftigen polizeilichen Arbeit zu Grunde zu legen.

Im Weiteren hat die Regierung die Kantonspolizei angewiesen, im Zusammenhang mit dem World Economic Forum Davos jene Fälle weiter zu verfolgen, bei denen Verdacht auf Straftaten vorliegt oder die Personen betreffen, denen demonstrationstaugliches Material abgenommen wurde. Die restlichen Datensätze sind bis Ende Juni zu eliminieren. Diese Aktion ist von einer geeigneten, noch zu bestimmenden Persönlichkeit zu überwachen.

**Auskunftsperson:**

Regierungspräsidentin Dr. Eveline Widmer-Schlumpf, Tel.081-257 32 01

Gremium:Regierung

Quelle:dt Regierung

Data:18.06.2001

**Demonstrationsgesuchsteller gegen das WEF an die  
Landschaft Davos Gemeinde (Stand 25.12.2000)**

Schweiz:

Autonomes Jugend-Zentrum Biel (AJZ) / Centre Autonome de Jeunesse  
(CAJ), Bienne  
Espace autogéré, Lausanne  
Association de défense des chômeuses et chômeurs Lausanne  
(ADC Lausanne)  
comedia Zürich/Ostschweiz  
comedia, die Mediengewerkschaft  
Genossenschaft Chornlade Zürich  
Partei der Arbeit Schweiz  
Die Nationalräte und -rätinnen der Grünen Partei  
Neue Pda Basel  
Radio LoRa, Zürich  
Radio RaBe, Bern  
Genossenschaftsbeiz Alpenrösli, Thun  
Nord-Süd-Koordination Basel  
Nord-Süd-Koordination Bern  
Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR), Bern  
Aktion Finanzplatz Schweiz  
Politcafé Polka, Zürich  
mannecafi, Zürich  
Antirassistisches Netzwerk, Zürich  
Chiapas-Solinetz Schweiz (Bündnis aller ca. 15 Chiapas-Gruppen)  
FORUM/OSL (Org. Socialiste Libertaire), Biel-Bienne  
ZAS (Zentralamerika-Sekretariat), Zürich  
Antigena (Frauengruppe gegen Bevölkerungspolitik und Gen- und  
Reproduktionstechnologie)  
NOGERETE  
pressebüro savanne, Zürich  
Les Casse-Rôles (collectif féministe de Lausanne)  
Phase 1, Luzern  
FAUCH (Freie ArbeiterInnen Union Schweiz)  
Infoladen sowieso, Basel  
Solifonds

Anhang 5, Demonstrationsgesuche gegen das WEF an die Landschaft Davos Gemeinde

SP Genf  
Longo Mai  
Circolo C. Vanza, Ticino  
Attac Ticino  
Solidarietà Ticino  
bar Tra - Lugano  
Collettivo Zapatista di Lugano  
Realtà Antagonista, Lugano  
Il Molino, Lugano  
Nahostforum Zürich  
Gewerkschaft Bau und Industrie, Schweiz  
Infoladen Kasama, Zürich  
Infoladen rabia, Winterthur  
Frauencafi Winterthur  
Netzwerk Resistencia! Zürich  
Juso, Zürich  
Interessengruppe autonomes Kultur- und Begegnungszentrum Langenthal  
Sud Féderations  
APCM (Genève)  
ATTAC Lausanne  
SolidaritéS Geneve

Italien:

Il Movimento Antagonista Toscano  
Confederazione COBAS  
Comitato Antagonista Toscano  
Forte Prenestino, Roma  
Officina 99, Napoli  
Laboratorio Ska, Napoli  
Askatasuna, Torino  
Area Autorganizzata Controverso, bologna  
il Cerchio di Bologna  
Intifada, Empoli

Anhang 5, Demonstrationsgesuche gegen das WEF an die Landschaft Davos Gemeinde

Deutschland:

Bündnis gegen Bankenmacht, Frankfurt a.M.  
Grüne Jugend Landkreis Waldshut-Tiengen

Österreich:

Rosa Antifa Wien  
Infoladen Grauzone, Innsbruck  
MayDay 2000 Graz

Frankreich:

Fédération Anarchiste francophone

## Wesentliche Rechtsgrundlagen

Die nachstehende Zusammenstellung enthält Rechtsgrundlagen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des WEF von Interesse sind. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### 1. Völkerrechtliche Verträge

- Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)
- Art.10: Freiheit der Meinungsäusserung
- Art.11: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Art. 18: Begrenzung der Rechtseinschränkungen (Eingriffe in die Meinungsäusserungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit)
- Art.21:Recht sich friedlich zu versammeln
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UNO Pakt II)
- Wiener Übereinkommen über die diplomatischen Beziehungen (SR 0.191.01)
- Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen, einschliesslich Diplomaten (SR 0.351.5)

### 2. Bundesrecht

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) (SR 101)
- Art.5: Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns (insbesondere zur Frage des öffentlichen Interesses und der Verhältnismässigkeit)

## Anhang 6, Wesentliche Rechtsgrundlagen

---

- Art.8:Rechtsgleichheit
- Art.9:Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben
- Art.16:Meinungs- und Informationsfreiheit
- Art.22: Versammlungsfreiheit
- Art. 26: Eigentumsgarantie (als ein durch das Demonstrationsverbot zu schützendes Recht der in Davos anwesenden Personen)
- Art. 27: Wirtschaftsfreiheit (zu Gunsten der in Davos Wirtschaft betreibenden Bevölkerung)
- Art. 29 und 30:Allgemeine Verfahrensgarantien und gerichtliche Verfahren (betrifft vor allem verfahrensrechtliche Fragen,weniger den Entscheid über eine Demonstrationsbewilligung selbst)
- Art.35:Verwirklichung der Grundrechte (zur Frage wie weit der Staat, konkret der Kanton Graubünden und die Landschaft Davos Gemeinde, sich aktiv für die Möglichkeiten einer Demonstration einsetzen muss und ob allenfalls auch Pflichten für die zur Demonstration Anlass gebende Person, konkret das WEF, bestehen)
- Art. 36: Einschränkung von Grundrechten (insbesondere betreffend Abwendung von Gefahren, zum Schutz von Grundrechten Dritter und betreffend Verhältnismässigkeit der Einschränkung)
- Art. 57: Sicherheit (Sicherheit des Landes und Schutz der Bevölkerung; innere Sicherheit)
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) (SR 120)
- Verwaltungs-Vereinbarung über die Kosten interkantonaler Polizeieinsätze gemäss Artikel 16 der Bundesverfassung (SR 133.9, BR 613.210)
- Bundesgesetz vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) (SR 510.10)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) (SR 235.1)



**3. Konkordate**

- Interkantonale Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit (SR 133.6;BR 613.160)
- Polizeikonkordate Zentralschweiz,Nordwestschweiz und Westschweiz

**4. Kantonales Recht (Kanton Graubünden)**

- Verfassung für den Kanton Graubünden (BR 110.100)
- Verordnung über die Kantonspolizei (BR 613.100)
- Gesetz über die Verantwortlichkeit der Behörden und Beamten und die Haftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften (BR 170.050)

**5. Kommunales Recht (Landschaft Davos Gemeinde)**

- Landschaftsgesetz über die Strassenpolizei vom 26.Dezember 1920 (DRB 52)

## Staatsrechtliche Beschwerdeverfahren

### PendentesVerfahren aus WEF 2000

Parteien: Anti-WTO-Koordination, David Böhner, Bern, gegen Landschaft Davos Gemeinde

Gegenstand: Die Landschaft Davos Gemeinde hat das Gesuch der Anti-WTO-Koordination um Durchführung einer Demonstration am 29.1.2000 (Samstag) nicht für diesen Tag, sondern mit Auflagen für den 30.1.2000 (Sonntag) bewilligt. Gerügt werden u.a. die Verletzung der Versammlungsfreiheit sowie Verfahrensmängel (Verweigerung des rechtlichen Gehörs).

Stand des Verfahrens: Das Verfahren ist derzeit beim Bundesgericht hängig. In einem ersten Verfahrenszug hatte das Bundesgericht die Verletzung des rechtlichen Gehörs durch die Vorinstanzen bejaht und einen neuen Entscheid verlangt. Dieser fiel materiell (keine Bewilligung für eine Demonstration am Samstag) wieder gleich aus und liegt erneut beim Bundesgericht zur Prüfung.

### PendentesVerfahren aus WEF 2001

Parteien: Partei der Arbeit Zürich, GBI Gewerkschaft Bau & Industrie, Zürich, Nikolaus Röllin, Zürich, gegen Landschaft Davos Gemeinde

Gegenstand: Die Landschaft Davos Gemeinde hat das Gesuch der Anti-WTO-Koordination (unterzeichnet von 68 Organisationen, davon 52 schweizerischen, 10 italienischen, 2 deutschen, 3 österreichischen und einer französischen) um Durchführung einer Demonstration am 27.1.2001 (Samstag) abgelehnt. Gerügt wird insbesondere die Verletzung der Versammlungsfreiheit.

Stand des Verfahrens: Das Verfahren ist derzeit beim Bundesgericht hängig. Der Entscheid ist zusammen mit demjenigen zum Verfahren aus dem Vorjahr zu erwarten.

## Parlamentarische Vorstösse

### Bund

Einfache Anfrage von NR Alexander J. Baumann vom 13.12.2000 betreffend WEF 2002 und Sicherheit für Davos

Interpellation Sozialdemokratische Fraktion (S) (Andrea Hämmerle) am 5.3.01 im NR betreffend Meinungsfreiheit, Demonstrationsrecht, Versammlungsfreiheit, Personenverkehr, Privatbahn, Polizeikontrolle, Datenschutz, Nichtregierungsorganisation, öffentliche Ordnung

Interpellation Sozialdemokratische Fraktion am 5.3.2001 betreffend Konsequenzen aus dem WEF 2001

Interpellation Grüne Fraktion (G) (Pia Hollenstein) am 6.3.01 im NR betreffend Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Kostenrechnung, öffentliche Ordnung, Informationsfreiheit, Demonstration, Personenverkehr, Verkehrsunternehmen, Datenschutz, Polizeikontrolle

Interpellation Freisinnig-demokratische Fraktion (R) (Fulvio Pelli) am 6.3.01 im NR betreffend öffentliche Ordnung, Extremismus, Gewalt, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Bundespolizei

Interpellation Freisinnig Demokratische Fraktion am 6.3.2001 betreffend Extremismus und Gewalt im Umfeld politischer und wirtschaftlicher Veranstaltungen

Interpellation Grüne Fraktion am 6.3.2001 betreffend WEF-Ausnahmezustand

Interpellation NR Alexander J. Baumann am 9.5.01 im NR betreffend WEF – öffentliche Ordnung, Polizei

### **Kanton Graubünden**

Interpellation Noi vom 29.1.2001 betreffend Polizeimassnahmen vom 27.1.2001 im Zusammenhang mit dem WEF in Davos

Postulat Pfenninger vom 29.1.2001 im Grossen Rat betreffend Bericht über die Zukunft des WEF in Davos

Schriftliche Anfrage Looser vom 29.1.2001 betreffend Personenkontrollen

### **Übrige Kantone**

Interpellation Ursula Graf-Frei, Diepoldsau (St. Gallen) am 20.2.01 an NR betreffend Umfang Personal- und Sachmitteleinsatz des Kanton St.Gallen am letzten und an früheren WEFs, sowie Entscheidkompetenz und -kriterien für derartige Einsätze

### **Städte**

Interpellation Gemeinderäte Hr. Balthasar Glättli (Grüne) und Niklaus Scherr (AL) (Zürich) betreffend Einsatz der Polizei. (GR Nr. 2001/55)

Interpellation Gemeinderat Andres Türler (FDP) (Zürich) betreffend Aktivitäten WEF-Gegner im Vorfeld. (GR Nr. 2001/51)

Interpellation Gemeinderat Mauro Tuena (Zürich) betreffend Zivilschutzanlagen für WEF-Gegner. (GR Nr. 2001/28)

Interpellation Peter Dörflinger, Kapo St. Gallen, vom 13.2.2001 (St. Gallen) betreffend «Stadtpolizei in Bündner Diensten?»

## **Pressemitteilung, Informations- und Meinungsaustausch zum WEF vom 19. Juni 2001**

### **Informations- und Meinungsaustausch zum World Economic Forum**

Eine Delegation des Bundesrates, die von Bundesrat Joseph Deiss angeführt wurde und der auch Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold und Bundesrat Pascal Couchepin angehörten, hat am 19. Juni 2001 Vertreter des World Economic Forum, der Regierungen von Graubünden und Genf sowie der Landschaft Davos zu einem Informations- und Meinungsaustausch über aktuelle Fragen im Zusammenhang mit dem World Economic Forum (WEF) empfangen.

Auf der Traktandenliste standen unter anderem Themen wie die Vorbereitungen des WEF 2002 in Davos, die Rolle und Einbindung der Zivilgesellschaft, die Stellung des WEF im Verhältnis zu internationalen Organisationen, Globalisierungsfragen und Sicherheitsaspekte.

Konsens herrschte über die herausragende Bedeutung welche der Jahresveranstaltung des WEF als Treffen zwischen Spitzenvertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen zukommt.

Die verstärkte Einbindung von konstruktiven Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen in die Veranstaltungen des WEF wird als wichtiger Beitrag zu einem friedlichen Dialog und einer breiten Abstützung des WEF betrachtet. Neben der Förderung des Dialogs wird der Bund präventive Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit prüfen.





